

31. März 1877

1035.

N. 651.

Das mit bewilligt möge für
Anlage n. Stützbeim in
d. G. d. Mülflingener.

Entwurf und Ausführung eines Stützbeims über
ein Weis bei Mülflingener,

so ist vorgeschrieben:

A. Was sich über vom 28. Sonntag ab für Stützbeim
im Gemeindefort Mülflingener des G. d. M., so möge
in der Stadt für den Übergang über ein Weis
bei Bodmannstraße nach der Landung in Stützbeim
portion eines Stützbeims anhalten lassen. Ein
früheres Stützbeim sei nämlich durch das G. d. M.
wasser vom Juni 1876 schon bereits beseitigt worden,
so dass ein Stützbeim als notwendig angesehen, und
durch das letzte G. d. M. sei eine Weis so mit
genommen worden, dass für eine neue Stützbeim
früheren beseitigt werden können.

B. Die Orientierung des öffentlichen Ansehens
bezüglich:

Ein Stützbeim für einen Stützbeim liegen bei der
Gemeinde und es ist schon vorgeschrieben, dass ein Stützbeim
in der Landung für den G. d. M. beseitigt werden.

so muss ein Stützbeim durch den Landung genommen
werden, ein Stützbeim über den Landung der
auf dem Stützbeim, welche gegen den G. d. M.
genutzt werden, zu erhalten. Dies kann eine
mittelbar mit dem Stützbeim Landung gegeben
sein und auf eine in der Landung, mit dem Stützbeim
Landung Stützbeim und Beseitigung der Stützbeim.
Dieser der ca. 30 Meter hohen Stützbeim muss

31. März 1877.

nämlich auf auf dem Ackerland hieselbst das Wasser zum
Auen und Lösungs auf ca. 12 Stücken Lande über
kannst wandern.

Sie sind nicht so tief wie im Oberen II. Wasser / zu
falsch (wegen zum Stabau) und es ist die Einweisung
den definitiven Lichte Punkt der Gemeinde, der
gegen die Ausgabe der Karte nach dem Entwurf
besteht sich bei den Kosten eines Hofbauern zu
bestimmen.

Der Entwurf, heute mit Rücksicht auf folgende
Lage Verhältnisse des Definitivens mit ge-
minderen Kosten anstellt werden, und nach dem Lan-
de des Definitivens ist die Gemeinde Mühl-
lingen geneigt, gegen eine Hofbauern von
1000 - 1200 f. die Kosten der Hofbauern, incl. der
Kosten an Wasser zu übernehmen - mit dem,
die nicht so sehr zu sein und die Gemeinde lassen in
diesem zu sein wird, weil die Gemeinde neue Ge-
wässer der Gemeinde zu übernehmen jedesfalls ge-
minderen anfallen, als wenn der Staat die Lande
selbst ansetzt.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Entwurfs der Gemeinde der
öffentlichem Entwurf,

besteht:

1. Der Gemeinde Mühllingen wird an die
Kosten an Wasser Kosten für eine Hofbauern

31. März 1877.

über die Höhe bei Ladmannmühl und an die
aus der Anlage mit dem jetzigen wässrend das
Längs der neuen Längs mit Standen mit den
Töpfen im Hartelnitzweg von ca. 1200 auf Besch
nung aus einem dunkelblauen Tonstein für Josef
wasser von Februar 1877 besteht.

2. Mitteilung an die Gemeinde über die
Länge mit der die Abwässer dem öffentlichen
Abwasser, an der in der Bestimmung der Abwasser

Nr. 652.

Gemeindg. d. G. im Lande
mündl. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
des d. d. d. d. d. d. d. d. d.

Wie Sie wissen von 20. April 1877 die Gemeinde
über die Länge der Mitteilung, die Gemeinde
haben wie oben falls der Römischer Weg der
Gemeinde von ca. 348,000 Quadratfuß von
den, von welcher, nach Bezug der für die
zwei mit denen bei der Gemeinde, nach
die Rest von ca. 60,000 Quadratfuß nach die
geplanten Plan in der Länge der abgeteilt mit
manche wandern sollen. Für diese Quantität
entlagen haben die Gemeindeglieder an der Länge
nung, in denen der Länge der Länge, nach
die Länge der Länge der Länge, um die Länge der
ausführung zu sein nach den.

Das die Länge der Länge der Länge
gibt für, dass in dieser Beziehung der Länge
Bestimmung der Länge der Länge 4 und 5 der Länge
den Länge der Länge der Länge der Länge der Länge